

Persistenter Identifier: 1529487027376_1884

Titel: Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

Ort: Stuttgart

Datierung: 1884

Signatur: XIX/135.2-3,1884

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/

Abschnitt: Konkurrenzwesen.

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/44/LOG_0038/

10 Jahre solid genannt werden kann, während es 1000 Jahre bestehen müßte. Mit Recht kann man hier sagen, die Geiser errichteten ein „Monument für den Moment.“

Holzminden. Endlich wird das seit Jahren schwebende, für Holzminden und Umgegend so wichtige Projekt des Baues einer festen Weiserbrücke bei unserer Stadt zur Ausführung kommen. Die Stadtverordnetenversammlung hat gestern den Vertrag mit der Firma Holzmann u. Co. in Frankfurt a. M., welche den Bau für rund 285 000 M. übernimmt, genehmigt. 180 000 M. hat die braunschweigische Landesversammlung bereits seit Jahren für den Bau der Brücke bewilligt, den Rest trägt die Stadt Holzminden, welche dafür indeß das Recht der Brückengeld-Erhebung beanspruchen und von der Regierung auch wohl bewilligt erhalten wird.

München. Nach den offiziellen Berichten gelangten im abgelaufenen Jahre 135 Hauptgebäude, 74 bewohnbare Rückgebäude und 160 unbewohnbare Gebäude zur Ausführung, demoliert wurden dagegen 52 Hauptgebäude, 24 bewohnbare und 56 unbewohnbare Baulichkeiten (Neben- oder Rückgebäude), ferner wurden 327 Kanäle (Hausentwässerungen) angelegt.

Zu Folge der sonst noch vorkommenden kleineren baulichen Abänderungen, welche der amtlichen Anzeige und Genehmigung bedürfen, hatte das baupolizeiliche Referat 19 341 (17 799), das technische Bureau 11 018 (10 005), die Registratur 43 419 (39 172) und die Distriktsinspektoren 1208 (1325) Akten zu erledigen, die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die gleichen Erledigungen vom Jahre 1882 und ist aus der Zunahme dieser Zahlen das fortwährende Wachstum der Stadt ersichtlich.

Die gesammte hierher gehörende technische Arbeit wurde von der Lokalkommission geleistet, und besteht dieselbe aus dem II. rechtskundigen Bürgermeister, als Vorsitzenden, einem rechtskundigen und einem bürgerlichen Magistratsrath, einem von der Regierung abgeordneten Kreisbauassessor, einem Baubeamten und 6 Ingenieuren, hierzu kommen noch 15 Inspektoren für die 19 Stadtdistrikte, denen insbesondere die Ueberwachung der verschiedenen sanitären Vorschriften obliegt.

Strasburg i. Els. Der Bau des Kaiserpalastes, dessen Zuangriffnahme sich bisher mancherlei zeitraubende Verhandlungen wegen der Baufluchten entgegengestellt hatten, bei welchen indeß alle betheiligten Behörden, namentlich die Verwaltung der Stadt Strasburg, das bereitwilligste Entgegenkommen gezeigt, ist nunmehr, wie das Centralblatt für Bauverwaltung meldet, endlich in regeren Betrieb genommen worden. Die ruinenhaften Reste des alten Hornwerks Finkmatt, an dessen Stelle sich der Palast erheben soll, sind eingeebnet, die Festungsgräben ausgefüllt, und es sind nun die Arbeiten der Fundamentirung des Gebäudes kräftig begonnen worden. Wie es auf dem von alten Wasserläufen und Festungsgräben vielfach durchsetzten Baugrunde nicht anders zu erwarten war, stellen sich der Ausführung nicht geringe Schwierigkeiten entgegen. Im Allgemeinen wird der tragfähige, aus einer mächtigen Schicht groben Rheinkiefes bestehende Baugrund erst in 4 bis 6 m Tiefe unter der Kellersohle gefunden, sodaß die Wahl eines Systemes von einzelnen Pfeilern für die Fundamentirung angezeigt erschien. Trotzdem der augenblicklich niedrige Stand des Grundwassers den Arbeiten sehr zu Statten kommt, müssen die Fundamente dennoch zum Theil bis über 2 m unter Wasser hinabgesetzt werden; es wird dazu ein Beton aus Rheinkies und dem ortsüblichen vortrefflichen Schwarzkalkmörtel mit einem geringen Cementzusatz verwendet, welcher auch unter Wasser ziemlich schnell erhärtet. Den abgeschlossenen Verträgen zufolge soll das Gebäude bis zum Mai des nächsten Jahres auf Sockelhöhe gebracht werden, und bei einiger Gunst des Wetters ist bestimmt zu erwarten, daß das vorgesteckte Ziel rechtzeitig erreicht werden wird. Die Ausführung der gesammten Arbeiten zu den Fundamenten und dem Kellergerüst ist der Baugesellschaft von Otto Bock & Co. und Kirchenbauer & Seufert in Strasburg übertragen worden.

Wien. Hauseinsturz. In der Geisengasse, auf den Gründen des ehemaligen Pächtensteinparks, führt die Bauunternehmung Geschwister Marek eine Reihe von Häusern auf, in deren jüngstem am 23. d. Morgens sich ein schwerer Unglücksfall begeben hat. Gegen 9 Uhr brach plötzlich eine Anzahl Stufen (sieben) der frei gebauten Spindelstiege zwischen dem zweiten und dritten Stockwerke — angeblich in Folge des Aufschlagens eines Balkens — die stürzenden Steinplatten rissen die Stufen des zweiten und ersten Stockwerkes mit und die ganze furchtbare Masse fiel auf die eben passirenden Tagelöhnerinnen Elisabeth Krzezowa und Katharina Blaha, die schwer verletzt unter dem Steinhaufen hervorgezogen wurden. Die 37-jährige Krzezowa befindet sich in hochschwangerem Zustande. Die Verunglückten haben schwere Quetschwunden am Kopfe, der Blaha war Blut aus den Ohren und der Nase gedrungen und die Krzezowa hat den linken

Oberarm gebrochen. Der Zustand Beider läßt wenig Hoffnung für ihr Aufkommen. Polizeirath Boog ließ im Verein mit Stadtbauamtsdirektor Berger sofort den Bau genauestens untersuchen und die Arbeiten an demselben bis auf Weiteres einstellen.

— 8.

Entscheidungen.

Die Nichtbeleuchtung eines Treppenflurs hat den Eigenthümern des Hauses Müllerstraße 3a in Berlin eine Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung zugezogen, welche am 24. cr. vor dem hiesigen Schöffengericht, Abtheilung 90, verhandelt wurde. Im Seitenflügel des qu. Hauses befindet sich dicht an der in die oberen Stockwerke führenden Treppe der ungeschützte Eingang nach dem Keller. Am Abend des 3. November hatte ein 13-jähriger Knabe bei einem der im Hause wohnenden Miether eine Bestellung auszurichten. Bis zu jenem Tage war der Flur des Seitenflügels nicht erleuchtet gewesen, und nach dem Zeugniß mehrerer Personen war bei der herrschenden Dunkelheit der Eingang in den Keller nicht wahrzunehmen. Bei dem Suchen nach der Treppe stürzte der Knabe in den Keller hinab und zog sich dabei nicht unerhebliche Kopfverletzungen zu, deren Heilung über 4 Wochen in Anspruch nahm. Für diesen Unglücksfall machte die Anklage die Besitzer des Hauses verantwortlich, weil sie es unterlassen hatten, den Eingang in den Keller genügend zu schützen und die nothwendige Beleuchtung anzubringen. Der Staatsanwalt beantragte je 150 Mark, der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagten zu je 100 Mark Geldstrafe event. zu je 10 Tagen Gefängniß.

Entscheidung in Patentsachen. Nach einer im „Patentblatt“ veröffentlichten Entscheidung des Reichsgerichts vom 29. Oktober d. Jahres willigt ein Arbeiter, welcher seinem Geschäftsherrn die Zeichnung einer von ihm gemachten Erfindung vorbehaltlos übergibt, wissend, daß der Geschäftsherr sich mit dem Gegenstand der Erfindung beschäftigt, damit ein, daß der Geschäftsherr sie als Grundlage einer eigenen Patentanmeldung benutze.

Konkurrenzwesen.

Zum Reichstagsbau. Für die Anlage der Heizung und Ventilation in dem neuen Reichstagsgebäude sollen geeignete Vorschläge im Wege der öffentlichen Bewerbung gewonnen werden. Das für diese Bewerbung maßgebende Programm nebst Zeichnungen und Berechnungen ist, wie der Staatssekretär Herr von Bötticher bekannt macht, von der Büreaukasse des Reichsamts des Innern hier selbst W. Wilhelmstraße 74 gegen portofreie Einsendung von 15 Mark zu beziehen; entsprechende Anträge müssen vor dem 20. Februar d. J. hier eingehen. Bewerber haben ihre Arbeiten bis zum 10. April d. J. Mittags 12 Uhr, entweder im Bureau der Reichstagsbauverwaltung am Königsplatz 1 W. abzuliefern, oder unter dieser Adresse einer deutschen Postanstalt zur Beförderung zu übergeben. Letzteren Falles dient der Poststempel des Aufgaborts als Ausweis über den Zeitpunkt der Einlieferung. An der Bewerbung können nur Reichsangehörige Theil nehmen. Zur Auszeichnung der besten Arbeiten durch Preise ist eine Summe von 10000 Mark ausgesetzt, welche auf höchstens drei Preise vertheilt werden soll. Die Zuerkennung der Preise erfolgt auf den durch ein schriftliches Gutachten zu begründenden Vorschlag der im Programm benannten sachverständigen Preisrichter. Die preisgekrönten Arbeiten werden Eigenthum des Reiches. Vorbehalten bleibt, die Projekte sämmtlicher Bewerber nach der Preisvertheilung für kurze Zeit öffentlich auszustellen.

Zur Konkurrenz um die Bebauung der Museumsinsel in Berlin können wir in Beantwortung mehrfacher, aus unserem Leserkreise ergangener Anfragen mittheilen, daß nach Erklärung von zuständiger Seite perspektivische Zeichnungen dem Preisgericht nicht vorgelegt und nicht zur öffentlichen Ausstellung zugelassen, vielmehr nur die im Programm geforderten Zeichnungen an der Preisbewerbung theilnehmen werden.

(Centr.-Bl. d. Bauw.)

In der Konkurrenz um den Staatspreis der Kunstakademie in Berlin, welcher in diesem Jahre auf dem Gebiet der Architektur zu erringen war, hat der Architekt Sehring in Berlin den Sieg davongetragen und das für einen zweijährigen Aufenthalt in Italien bestimmte Reisestipendium zugesprochen erhalten. Der Entwurf des Regierungs-Bauführers Graef in Berlin ist durch eine ehrende Anerkennung ausgezeichnet worden. Die eingegangenen Entwürfe sind auf kurze Zeit in der Kunstakademie täglich von 12—3 Uhr öffentlich ausgestellt.

(Centr.-Bl. d. Bauw.)